



A2

Gemeinsame Verantwortung für individuelle Wege – Leitlinien und –fragen einer besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf jenseits von Privatisierung

Antragsteller: Jusos

Adressat:

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1 Die SPD Wuppertal erachtet die Pflege als eine der wesentlichen
2 generationenübergreifenden humanitären Herausforderungen unserer Gesellschaft und
3 fordert die NRWSPD sowie die Bundes-SPD und ihre Arbeitsgemeinschaften und –kreise
4 auf, zu dem Thema "Pflege" im Allgemeinen wie zum Thema "Vereinbarkeit von Pflege
5 und Beruf" im Besonderen über intensive programmatische Arbeit belastbare Konzepte
6 und Lösungsmodelle zu entwickeln. Diese müssen die Bedürfnisse und Interessen der
7 Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen oder Nahestehenden zugleich
8 berücksichtigen sowie – auch im Rahmen etwaiger künftiger Lebensarbeitszeitkonzepte
9 (z.B. S1, Beschlussbuch LaKo 2011 NRWJusos) – sozial, geschlechtergerecht und
10 kultursensibel unter besonderer Berücksichtigung der Praktikabilität für untere
11 Einkommensgruppen ausgestaltet sein.

12

13 Wesentliche Bausteine zum Zwecke einer sozialen Abfederung sind ein variabel
14 handhabbares Zeitbudget der Pflegepersonen, Lohnersatzleistungen, rentenrechtliche
15 Aufwertung und Kündigungsschutz während der Pflegezeit. Die neue
16 Familienpflegezeitregelung der Bundesregierung genügt diesen Ansprüchen in keiner
17 Hinsicht und weist eine immanente soziale Schieflage zugunsten zeitlich flexiblerer
18 Besserverdienender auf.

19

20 Die Ausgestaltung muss im Zuge eines ganzheitlichen Konzeptes erfolgen, das weiterhin
21 u.a. die dringend notwendige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs unter
22 Beachtung der Zunahme dementieller Erkrankungen und unter stärkerer Wichtung des
23 gesellschaftlichen Teilhabe- und Inklusionsaspektes, im Zuge dessen die Reform der
24 Pflegeversicherung und ihrer bisherigen Drei-Stufen-Logik, deren Überführung in eine
25 Bürgerversicherung und die Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungssituation von

26 Pflegefachkräften in Hinsicht auf einen perspektivisch immer eklatanteren
27 Fachkräftemangel umfasst.

28

29 Ein besonderes Augenmerk ist auf eine Würde wahrende stärkere Individualisierung der
30 Pflege in Gestalt des Ausbaus, der Diversifizierung und der Flexibilisierung der
31 Kombinationsmöglichkeiten von professioneller, familiärer und ehrenamtlicher
32 Betreuung, ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege sowie haushaltsnaher
33 Dienstleistungen zu richten. Diese ist zudem der Aktualisierung der enormen Potentiale
34 im Bereich der Gesundheitswirtschaft förderlich und damit auch ökonomisch sinnvoll.

35

36 Über die genannten Maßnahmen hinaus ist es unverzichtbar, im Sinne der konkreten
37 Praxis und ihrer Qualität zukünftig deutlich mehr Aufmerksamkeit der sozialräumlich
38 integrierten Sozialplanung und damit der Weiterentwicklung einer intelligenten Pflege-
39 und Beratungsinfrastruktur vor Ort, im Quartier, zu schenken. Dies schließt die
40 Förderung alternativer Wohnformen ein. Das Schlagwort der "Pantoffelnähe" im Rahmen
41 der Debatte um eine Novellierung des NRW-Landespflegegesetzes, welches Niederschlag
42 in den Eckpunkten des Landeskabinetts zur Reform des Landespflegerechts und des
43 Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) gefunden hat¹, weist in diese Richtung neuer
44 quartiersbezogener Formen des Zusammenlebens und –wohnens. Daraus erwachsende
45 mögliche Mehrbelastungen der Kommunen sind durch eine entsprechende finanzielle
46 Besserausstattung zu kompensieren.

47

48 Begründung:

49 Die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird perspektivisch angesichts der
50 demographischen Entwicklung hin zu einer alternden, immer vielfältigeren und
51 multikulturelleren Bevölkerung mit steigenden Pflegebedürftigenzahlen zu einer
52 zunehmend wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

53

54 Individualisierung und Diversifizierung von Pflege, Pflegezeiten und Hilfeplänen, die
55 stärker als bisher gleichermaßen die jeweiligen persönlichen Bedürfnisse der
56 Pflegebedürftigen wie der erwerbstätigen pflegenden Angehörigen in Abhängigkeit von
57 ihrer Lebenssituation geschlechtergerecht und sozial gerecht berücksichtigen, sind eine
58 sinnvolle und humane Antwort. Der Aspekt der Individualisierung ist dabei dem
59 grundsätzlichen Respekt vor der einzelnen Person zwecks Humanisierung der so
60 unmittelbar Fragen der Würde, Scham und körperlichen Integrität berührenden
61 Pflegesituation geschuldet.

¹ Eckpunkte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen I. zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer demographiefesten Infrastruktur für Alte, Pflegebedürftige und deren Angehörige, II. zur Reform des WOHN- UND TEILHABEGESETZES (Beschluss des Kabinetts v. 07.02.2012).



62 In einer Gesellschaft, in der der Entzug der elementaren Freiheiten, sich zu bewegen und
63 zu artikulieren, als "pflegeerleichternde Maßnahme" gelten kann², mögen, wollen und
64 können wir überhaupt nicht dauerhaft leben, also altern wollen und erwehren uns daher
65 konkurrierenden Politikentwürfen, die in stillschweigender Ergebnisheit gegenüber
66 vermeintlichen Sachzwängen bisweilen achselzuckend hinzunehmen scheinen, wir
67 müssten es.

68

69 Der schleichenden unsozialen und implizit geschlechterungerechten Privatisierung von
70 Pflegebelastungen sozialer und finanzieller Art, wie sie die Einführung einer
71 kapitalgedeckten Säule der Pflegeversicherung und das Modell der Familienpflegezeit
72 der Bundesregierung bedeuten, ist dabei entschieden entgegenzutreten.
73 Individualisierung findet dabei nicht als Individualisierung der Pflege, also
74 Qualitätsverbesserung, sondern als Individualisierung und Entsolidarisierung der
75 Pflegeverantwortung und –lasten statt. Die Familienpflegezeit ist als Kann-Bestimmung
76 ohne Rechtsanspruch angelegt. Sie kommt faktisch nur für diejenigen in Frage, die bei
77 einer maximal zweijährigen Pflege mit 50-prozentig reduzierter Arbeitszeit vier Jahre
78 lang auf 25 Prozent ihres Einkommens verzichten können und über hinreichend sichere
79 Arbeitsplätze verfügen. Arbeitsausfall wird ausschließlich über Lohnverzicht refinanziert.
80 Die private Pflichtversicherung geht einseitig zu Lasten der pflegenden
81 ArbeitnehmerInnen.

82

83 Menschen, die sich entscheiden, pflegebedürftige Angehörige oder Freunde, Bekannte,
84 Nachbarn zeitweise selber ambulant häuslich zu pflegen, sollte diese Leistung als
85 Pflegearbeit kraft flexibler Zeitkonten, Kündigungsschutzes, rentenrechtlicher
86 Absicherung und finanzieller Abfederung gesellschaftlich auf eine Weise anerkannt
87 werden, die zugleich einen fundamentalen Bruch in der Erwerbsbiographie und das
88 Abrutschen in Armut und Abhängigkeit von Sozialleistungen aufgrund von Pflege auf
89 Seiten der Pflegenden wie der Pflegebedürftigen zu verhindern hilft.
90 Verdrängungseffekte zu Lasten der Erwerbstätigkeit insbesondere weiblicher pflegender
91 Angehöriger als Folge zwischenzeitlicher pflegebedingter Auszeiten sind dabei
92 unbedingt zu vermeiden.

93

94 Das aktuelle Konzept der SPD-Bundestagsfraktion sieht in Fortentwicklung des
95 Pflegezeitgesetzes aus der Ära Ulla Schmidt ein flexibles Zeitbudget von 1000 Stunden,
96 zwecks Kompensation ausgestattet mit einer von der Allgemeinheit getragenen
97 Lohnersatzleistung, als Pflegezeit vor. Die Freistellung bei kurzzeitiger
98 Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Tagen soll mit einer Absicherung analog dem
99 Krankengeld bei Kinderkrankung gekoppelt werden.

² Vgl. LI, Ao. LaKo NRWJusos 2010, S.23.



100 Die NRWJusos präferieren hingegen eine ins Lebensarbeitszeitmodell mit Zeitkonten
101 integrierte bzw. darin aufgehobene Lösung, wobei noch umfassender Klärungsbedarf
102 hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung besteht, sowohl die lange Übergangsphase des
103 Modellwechsels wie auch insbesondere die Situation von Niedrigverdienern und
104 Personen mit nicht ausreichendem disponiblen Zeitbudget, z.B. als Konsequenz
105 diskontinuierlicher Erwerbslaufbahnen, betreffend. Weiterhin ist zu berücksichtigen,
106 dass die gesetzliche Pflegeversicherung in ihrer jetzigen Systematik nicht
107 bedarfsorientiert ist und in der Regel real anfallende Kosten nur anteilig abdeckt.

108

109 Generell ist – vor dem Hintergrund des Wunsches nach passgenauen, individualisierten
110 Lösungen – dafür Sorge zu tragen, dass eben diese Optimierung und Vielfalt nach
111 Maßgabe der jeweiligen Situation der Pflegenden und Pflegebedürftigen nicht zu einem
112 Privileg Besserverdienender, die Wahlmöglichkeit innerhalb flexibilisierter Formen nicht
113 zur abhängigen Funktion des Einkommens und sozialen Status wird. Gegenwärtig
114 zeichnet sich eine Tendenz zur Zwei- oder Drei-Klassen-Pflege ab, innerhalb derer die
115 Bandbreite unterschiedlicher Betreuungsvarianten nur höheren Einkommensgruppen
116 offensteht.

117

118 Weitere Fragen, die die aktuelle Gesetzgebung zur Familienpflegezeit nicht zu kennen
119 scheint, sind zu stellen:

120 Gibt es einen integrierten, umfassenden Ansatz, der die Dimensionen
121 Pflegeversicherung, Gesundheitspolitik, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und
122 Beruf, Inklusion und Kommunalfinanzierung in einer Gesamtschau berücksichtigt und
123 kombiniert, da diese zusammen die Stimmigkeit oder Orientierungslosigkeit der Pflege
124 determinieren?

125

126 Wie ist politisch vor dem Hintergrund von häufiger Elternschaft in höherem Alter mit
127 dem Umstand umzugehen, dass auf Pflegende und Betreuende, vor allem Frauen,
128 teilweise zeitgleich die Belastung durch Beruf, Kindererziehung und Pflege zukommt
129 oder zumindest die Herausforderung Pflege unmittelbar an die Phase der
130 Kinderbetreuung anschließt?

131

132 Und welche spezifischen Hilfen sind älteren Pflegenden kurz vor dem Eintritt in den
133 Ruhestand zu stellen?

134

135 Wie gelingt es generell, auf die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen und -situationen
136 entsprechend unterschiedliche Antworten hinsichtlich Begleitung und Assistenz zu
137 finden?



138 Wie kann eine größere Partnerschaftlichkeit der Geschlechter in der Pflegearbeit
139 organisiert und letztendlich ein Equilibrium zwischen Frauen und Männern in Betreuung
140 und Pflege organisiert und stimuliert werden?

141

142 Wäre es nicht sinnvoll, in Zeiten der Diversifizierung der Lebens- und Familienformen,
143 einer hohen Zahl von Single-Haushalten und oft großer räumlicher Distanzen zwischen
144 den Generationen einer Familie den Adressatenkreis von „nahen Angehörigen“ hin zur
145 Kategorie "nahestehende Personen" auszuweiten, zumal solche bereits praktisch
146 regelmäßig als Betreuende und Pflegende, man denke an Formen der
147 Nachbarschaftshilfe, aktiv sind?

148

149 Es empfiehlt sich insgesamt dringend die Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Pflege
150 und Beruf innerhalb eines ganzheitlich gedachten Gesamtkonzeptes von professioneller
151 Beratung, Betreuung und quartiersbezogenen Infrastrukturen (z.B.
152 Quartiersmanagement, neue Formen sozialen Zusammenlebens,
153 Mehrgenerationenwohnen, aufsuchende Hilfe), das den veränderten heutigen
154 Lebenswirklichkeiten hinsichtlich Selbstbestimmung, Emanzipation und Familie
155 Rechnung trägt.

156

157 Eine weitere Professionalisierung und Qualitätssteigerung von Pflege und Betreuung im
158 Bereich der ambulanten Pflegedienste, der haushaltsnahen Dienstleistungen sowie der
159 teilstationären und stationären Einrichtungen tut not. Auch die Prüfung der Etablierung
160 häuslicher 24-Stunden-Pflege als eine Möglichkeit macht Sinn, sofern dadurch
161 Arbeitsverhältnisse aus der Grauzone in die sozialversicherungspflichtige und
162 tarifgebundene Beschäftigung hineingeholt und neue gute Arbeitsplätze geschaffen
163 werden können. Allein durch eine Kombination von wohnortnahen Beratungsangeboten,
164 Betreuungs- und Hilfsinfrastrukturen, die zunehmend in Form von sozialbezogenen
165 dezentralen "Geh-Strukturen" anstelle von herkömmlichen "Komm-Strukturen"
166 ausgestaltet werden müssen, mit der Pflegeleistung von Angehörigen oder
167 nahestehenden Personen ist eine verbesserte Vereinbarkeit realisierbar.

168

169 Wir erleben gerade in diesem Zusammenhang eine Konvergenz systemischer und
170 individueller Aspekte: Elementare gesamtgesellschaftliche Werte wie soziale Sicherheit,
171 Freiheit und Gemeinschaftlichkeit und das "Ausbuchstabieren" des subjektiv-
172 individuellen Anspruchs auf Selbstbestimmung unabhängig von Alter und körperlichem
173 Zustand konvergieren und korrespondieren dabei mit den Fortschritts- und
174 Entwicklungsperspektiven einer sozialen Marktwirtschaft, in der Gesundheitsökonomie,
175 Organisation von Pflege und soziale Dienstleistungen einen immer höheren Stellenwert
176 gewinnen.



177

178 Aktuell werden mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen ambulant zu Hause betreut
179 und gepflegt. Eine massive Umsteuerung hin zu einem wesentlich höheren Anteil
180 stationärer Betreuung stellt keine sinnvolle und anstrebenswerte Alternative dar,
181 widerspräche sie doch dem Grundsatz "ambulant vor stationär", der auf möglichst lange
182 Gewährleistung des Verbleibs in den gewohnten eigenen vier Wänden abzielt, und wäre
183 weiterhin weder finanziell darstellbar noch überhaupt wünschenswert aus Achtung des
184 Wunsch- und Wahlrechts und der Würde des Menschen, d.h. des Willens der oder des
185 Pflegebedürftigen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: